

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 27. Juni 1873 wird die Postverwaltung für die nächste Lehrzeit 100 Lehrlinge für den Postdienst annehmen.

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 3. 50 bis Fr. 4 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 15. Juli 1873 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie wohnen, einzusenden und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt, welcher der Bewerber sich persönlich vorzustellen hat, insofern dieselbe nicht ein Postbureau zur persönlichen Präsentation speziell bezeichnet. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 27. Juni 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

---

## Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nemlich:

Für Charles Thorian, gewesener Steinhauer, geboren zu Muvrin in der Schweiz?, gestorben im Militärspital der Gemeinde Bougie in Algerien am 19. September 1872 in einem Alter von 44 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 27. Juni 1873.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Bekanntmachung.

---

Seit dem 15. Juni abhin wird hier der geisteskranke Friedrich Vollenhals-Abt, Zeughansarbeiter und Pyrotechniker von Basel, vermißt. Signalement: 51 Jahre alt, mittelgroß, Statur: stark und breitschultrig, Haare: dunkel-blond, starke Glaze, röthlicher Vollbart, Haltung: etwas gebeugt; Kleidung: leichter blauer Tuchrock, grane Hose und Weste, hellgrauer Filzhut mit breitem Rand, weiß-baumwollenes mit F. V. gezeichnetes Hemd, gelbliche angestriekte Strümpfe und Bottinen.

Sollte dessen Aufenthaltsort ermittelt werden, so wird das Ansuchen gestellt, der nächsten Polizeibehörde hievon Anzeige machen zu wollen, damit derselbe auf schonende Weise angehalten und der Polizeidirektion in Basel zugeführt werden kann. Kosten sind garantirt.

Basel, den 25. Juni 1873.

Namens der Polizeidirektion:  
**Häring, Hauptmann**

---

## Ausschreibung.

### Lieferung von Betteffekten und Zimmergeräthen für Luziensteig.

Für den Waffenplatz Luziensteig werden nachfolgende Betteffekten und Zimmergeräthe hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

#### a. Betteffekten.

- 32 eiserne Bettstellen, im Lichten 2 Meter lang und 85 Centimeter breit. Gewicht 83 bis 85 Pfund.
- 32 Federmatrazen, jede mit 32 Stük starken Federn, 15 Pfund Lischen (Moorgras),  $3\frac{1}{3}$  Ellen Federntuch,  $3\frac{1}{3}$  Ellen Garniertuch, Handgriffgurten, Schnüre, Nägel und Façon.
- 32 Roßhaarmatrazen. Für jede Matraze sind zu verwenden:  
25 Pfund Roßhaar, 4 Pfund Wolle, 8 Ellen gestreifter Drillich von 130 Centimeter Breite.
- 32 Roßhaarkopfkissen (Schräggkissen). Für jedes Schräggkissen sind zu verwenden:  
5 Pfund Roßhaar, 2 Ellen gestreifter Drillich von 130 Centimeter Breite.
- 32 Federkissen mit doppelten Anzügen. Für jedes Kopfkissen sind zu verwenden:  
3 Pfund Federn,  $1\frac{1}{8}$  Ellen weiß und blau gestreifter Barchent von 120 Centimeter Breite.

#### b. Zimmergeräthe.

Für die Soldaten-Cantine.

- 6 Tische, 480 Centimeter lang und 90 Centimeter breit.
- 12 Stüke Bänke, 420 Centimeter lang, 45 Centimeter breit mit 3 Centimeter dicken Laden und 6 Füßen von Hartholz, eingestemmt, mit Anstrich.
- 1 Buffet, 300 Centimeter lang, 60 Centimeter Tiefe, 150 Centimeter Höhe nebst Garnitur, mit 4 Schubladen und 4 Abschlüssen nebst Beschläg, Schloß und Anstrich; ein Gittersverschlag vom Buffet bis zum Eingang vom Keller, 480 Centimeter lang und 180 Centimeter Höhe mit Ausgang in die Cantine, Beschlag, Schloß sammt Anstrich.

Für die Offiziers-Cantine.

- 3 Tische, 360 Centimeter lang und 90 Centimeter breit.
- 1 Tisch, 240 Centimeter lang und 90 Centimeter breit, Blatt und Kranz von 3 Centimeter dicken Brettern, die Füße von Hartholz und Anstrich.
- 60 Stüke gute solide Wieneressel.

Für 11 Offizierszimmer.

- 11 Tische, 16 Waschtische, 16 Nachttische, alles mit Anstrich.

Für den Theoriesaal.

- 1 kleiner runder Tisch, 4 Tische, 280 Centimeter lang und 90 Centimeter breit von 3 Centimeter dicken Brettern, die Füße von Hartholz mit Anstrich, 8 Bänke in obiger Länge von 3 Centimeter dicken Brettern mit 6 Füßen von Hartholz und Anstrich:

In die Küche.

- 1 Transchirtisch, 240 Centimeter lang und 150 Centimeter breit, Blatt und Kranz von 4 Centimeter dicken Brettern. Die Füße von Hartholz ohne Anstrich.  
 2 Tische gegen die Ecke der Cantine, im Ecken zusammengestoßen mit Unterabtheilung, Blatt von 4 Centimeter dicken Brettern. Die Füße von Hartholz ohne Anstrich.

In die Abwaschküche.

- 1 Gestell von 3 Centimeter dicken Brettern, 3 Meter lang und 210 Centimeter Höhe, mit 4 Gestelleintheilungen und Rückwand.  
 1 Gestell in der Ecke links, 3 Meter lang und 210 Centimeter Höhe mit 4 Gestell mit 35 Centimeter Tiefe.  
 2 Tische links und rechts am Wasserstein, 180 Centimeter lang und 90 Centimeter breit, Blatt von 4 Centimeter dicken Brettern, die Füße von Hartholz.

Die Muster der Bettstellen, der Federmatrazen, der Matrazen, der Schrägkissen, der Kopfkissen und der Anzüge können im Bureau des eidg. Oberkriegskommissariates in Bern eingesehen werden, woselbst auch die hierauf bezüglichen Bedingungen und Vorschriften zu vernehmen sind.

Das Pflichtenheft für die Zimmer- und Küchengeräthe kann bei Herrn Casernenverwalter Bocksberger in Luziensteig eingesehen werden, woselbst auch die nöthige Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die verschiedenen Lieferungen sind versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferungen für Luziensteig“ bis den 5. Juli 1873 franco an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 17. Juni 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

**Aufforderung.**

Die Elsässer und Lothringer, welche s. Z. für die französische Nationalität optirten, ohne ein neues gesetzliches Domizil in Frankreich an Stelle ihres ursprünglichen Wohnortes anzugeben und davon die Maires ihrer neuen Heimatgemeinde zu benachrichtigen, sind dringend eingeladen, diese Formalität nachträglich zu erfüllen und davon der französischen Gesandtschaft in Bern oder derjenigen Konsulatskanzlei, bei welcher sie die Option erklärt haben, Kenntniß zu geben.

Bern, den 17. Juni 1873.

Französische Gesandtschaft in der Schweiz.

## Ausschreibung.

---

Mit Bezugnahme auf die vom schweizerischen Bundesrathe am 15. April d. J. erlassene Instruktion für die eidg. Munitionskontrolle \*) werden hiemit die Stellen

eines Chefs der Kontrolle mit jährlicher Besoldung von Fr. 3800,  
zweier Munitionskontrolleurs mit jährlicher Besoldung von Fr. 2400,  
zweier Kontrolleurgehilfen mit jährlicher Besoldung von Fr. 1800  
zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 2 der Instruktion der Chef oder einer der Gehilfen Chemiker sein soll.

Schweizerbürger, welche sich für eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung schriftlich, unter Beigabe von Zeugnissen über Befähigung und Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, der eidg. Militärkanzlei bis zum 7. Juli nächsthin einzureichen.

Bern, den 13. Juni 1873.

**Eidg. Militärdepartement.**

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band XI, Seite 175.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 8. Juli 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 3) Telegraphist in Gränichen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

- |  |  |
|--|--|
| 1) Postpaker in Chiasso (Tessin).                    | Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Bellenz.   |
| 2) Postpaker in Zürich.                              | } Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Zürich.  |
| 3) Posthalter in Affoltern a. A. (Zürich).           |  |
| 4) Briefträger in Bäretschweil (Zürich).             |  |
| 5) Briefträger-Souschef in Genf.                     | Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.  |
| 6) Postkommis in Neuenburg.                          | } Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.   |
| 7) Briefträger in Biel.                              |  |
| 8) Postkommis in Lausanne.                           | Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.  |
| 9) Posthalter und Briefträger in Gränichen (Aargau). | } Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Aarau.   |
| 10) Postkommis in Bremgarten (Aargau).               |  |
| 11) Postkommis in Basel.                             | Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.   |
| 12) Telegraphist in Vulpera (Graubünden).            | } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. |
| 13) Telegraphist in Stabio (Tessin).                 |  |
| 14) Telegraphist in Flühli (Luzern).                 |  |
| 15) Telegraphist in St. Ursitz (Bern).               | } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Juli 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.    |





## Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1873
Date	
Data	
Seite	845-850
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.